

**TOULOUSE
CAPITOLE**
Publications



« Toulouse Capitole Publications » est l'archive institutionnelle de
l'Université Toulouse 1 Capitole.

**Michael Stolleis. Un maître universitaire, un grand homme.
Eine französische Hommage**

GAILLET AURORE

Professeur des universités

Institut de Recherche en Droit Européen, International et Comparé (IRDEIC)

Université de Toulouse 1 Capitole

Pour toute question sur Toulouse Capitole Publications,
contacter portail-publi@ut-capitole.fr

Michael Stolleis (1941–2021) – Un maître universitaire, un grand homme

Eine französische Hommage¹

von

Prof. Dr. Aurore Gaillet (Toulouse)

Inhalt

I. <i>Der Jurist, ein Mann der Wissenschaft</i>	787
1. <i>Eine „monumentale“ Geschichte des öffentlichen Rechts, die in Frankreich ihresgleichen sucht</i>	787
2. <i>Eine grenzenlose und auf persönlichen Entscheidungen basierte Quelle der Inspiration</i>	789
a) <i>Geschichte des Rechts und der Juristen</i>	789
b) <i>Methodik und Sprache/Konzepte</i>	789
c) <i>Methodik und das Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart</i>	791
II. <i>Der Intellektuelle</i>	792
III. <i>Der Wegbegleiter</i>	793

Es überrascht nicht, dass der große deutsche Jurist Michael Stolleis eine besondere Beziehung zu Frankreich und der französischen Rechtswissenschaft und vor allem der Rechtsgeschichte hierzulande hatte. Denn es gab in Themen, Perspektiven und Methoden viele Berührungspunkte, und seine Forschungen wurden gerade auch in Frankreich aufmerksam gelesen, rezipiert, weitergedacht. Entsprechend lebhaft war das französische Echo, als sich die Nachricht von seinem Tod verbreitete. „Er war Mentor und Förderer, Gestalter und Initiator. Sich selbst sah er vor allem als Beobachter und Erzähler der Rechtsgeschichte“;² „Pionier seines Fachs, betrat Neuland,

¹ Dieses Zitat ist die freie Übersetzung aus einem Artikel, den mir Fabrice Melleray freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat: „Michael Stolleis (1941–2021). Un maître universitaire, un grand homme“, *AJDA*, 2021, 955. Die Übersetzung dieses Textes wurde von Alexander Weyrauch besorgt, dem ich vom ganzen Herzen danke. Michael Stolleis hätte sich über unsere Zusammenarbeit gefreut. Für ihre Anregungen und Hilfe bedanke ich mich auch bei meinem lieben Kollegen Miloš Vec (ebenfals Schüler von Michael Stolleis) sowie bei meinen Doktorandinnen, Thea Schlütermann und Jytte Lauenstein, sehr herzlich.

² <https://www.rg.mpg.de/michael-stolleis?c=54704>.

und wurde hierfür mit wichtigsten nationalen und internationalen Preisen und Auszeichnungen bedacht“;³ „ein großer Meister“, der „Generationen geprägt hat“ und sich sowohl durch seine wissenschaftlichen Qualitäten als auch durch seine „Herzengüte“ auszeichnete: Dies sind einige der Worte, die meine französischen Freunde und Kollegen mir seit dem 18. März 2021 im Gedenken an Michael Stolleis übermittelt haben. Sie erinnern uns auch an die Bedeutung unserer internationalen Gemeinschaft, die wir Juristen formen und bilden.

Michael Stolleis „gehört zu den Gelehrten, die zu groß für Nachrufe sind.“⁴ Das hat eine Vielzahl von verehrenden Würdigungen nicht verhindert – die wunderschönen Erinnerungen an ihn ermöglichen ein blasses Lächeln in einer Zeit, die seit seinem Fortgang am 18. März 2021 von tiefer Traurigkeit geprägt ist.

In Frankreich wurden im Andenken an Michael Stolleis bereits wichtige posthume Huldigungen ausgesprochen⁵ und weitere Ehrungen werden diesen folgen.⁶ Es soll hier die Gelegenheit ergriffen werden, den mit dem deutschen Recht und der deutschen Rechtsgeschichte weniger vertrauten Juristen etwas von dem reichen Vermächtnis des Menschen Michael Stolleis in seinen verschiedenen Rollen zu vermitteln, auch wenn dies nur fragmentarisch möglich ist.

Michael Stolleis wurde 1974 als Professor für Rechtswissenschaft an die Goethe-Universität in Frankfurt am Main berufen, an welcher er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2006 lehrte. Im Jahr 1991 wurde Michael Stolleis Direktor am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, dem heutigen Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, einer Institution, die es ihm in der Mitte seines wissenschaftlichen Lebens ermöglichte, seine europäische Ausrichtung zu vertiefen.

Die Auszeichnung mit dem Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Jahr 1991 ebnete den Weg für eine lange Liste von Preisen und Ehrungen, die ihm verliehen wurden, darunter das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse (2010), das Große Verdienstkreuz mit Stern (2015), den Balzan-Preis (2000), der Michael Stolleis als „einen der bedeutendsten Historiker“ würdigte – die Franzosen erinnern sich vielleicht daran, dass derselbe Preis 1981 an Paul Reuter, 1986 an Jean Rivero, 1991 an Abbé Pierre und 1999 an Paul Ricœur verliehen wurde – , den Hegel-Preis und den Meyer-Struckmann-Preis – sowie die vierfache Verleihung der Ehrendoktorwürde.

³ *Vec*, Der menschenfreundliche Ton. Zum Tod des Rechtshistorikers Michael Stolleis, Frankfurter Rundschau, 22.03.2021. siehe auch, *ders.*, Journal of the History of International Law/Revue d'histoire du droit international (JHIL), 23 (2021), online-Version doi.org/10.1163/15718050-12340190.

⁴ *Seibt*, Zum Tod des Rechtshistorikers Michael Stolleis: Stimme zum Grundgesetz, Süddeutsche Zeitung (SZ), 28.03.2021.

⁵ „Histoire du droit public allemand“, Jus Politicum 12 (2014) (<http://juspoliticum.com/numero/histoire-du-droit-public-allemand-58.html>); Ausgewählte Texte von *Stolleis*, Le droit à l'ombre de la croix gammée, études sur l'histoire du droit du national-socialisme, 2016 und *Jouanjan*, Justifier l'injustifiable, l'ordre du discours juridique nazi, 2017, Revue d'histoire des Facultés de droit, noch unveröffentlichtes Manuskript, 2021.

⁶ *Gaillet/Stolleis*, in: Laurent-Bonne/Prévost (Hrsg.), Penser l'ancien droit public. Regards croisés sur les méthodes des juristes (Band 3), noch unveröffentlichtes Manuskript, 2021; Vorstellung (mit Nader Hakim) und Übersetzung (mit Michael Stolleis und Nader Hakim) von: *Stolleis*, Clio@Themis Nr. 20, 2021; *Gaillet/Godin* (Hrsg.), Forschungstage „en l'honneur de Michael Stolleis – Pousser les frontières franco-allemandes à partir du droit public et de son histoire“, März 2019, noch unveröffentlichtes Manuskript, Revue d'histoire des facultés de droit, 2021.

Die Aufzählung dieser Auszeichnungen dient keiner Steigerung der Lobeshymnen – Michael Stolleis pflegte ohnehin selbst eine Haltung der Bescheidenheit gegenüber solchen Preisen. Es geht zum einen darum, die Relevanz von Strukturen, kollektiven Rahmenbedingungen und Finanzierungen hervorzuheben, ohne die die Forschung kaum überleben kann. In erster Linie geht es jedoch darum, das Vermächtnis von Michael Stolleis, einer herausragenden Persönlichkeit, auf jeder Ebene zu würdigen: als Jurist und Wissenschaftler (1.), als Intellektueller (2.) und als Wegbegleiter (3.).

I. Der Jurist, ein Mann der Wissenschaft

1. Eine „monumentale“ Geschichte des öffentlichen Rechts, die in Frankreich ihresgleichen sucht

„Für alle, die ihn kannten“, bleibt seine Gabe, zu lesen, zu wissen und zu schreiben, ein „Rätsel“.⁷ Vier Bücher mit jeweils etwa fünf- bis achthundert Seiten waren nötig, um eine Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland⁸ zu schreiben, die mindestens fünf Jahrhunderte umspannt. Diese Geschichte führt von der Entstehung des „Öffentlichen Rechts“ im 16. Jahrhundert⁹ bis zur Wiedervereinigung Deutschlands 1990. Sie setzt sich ausführlich mit dem 19. Jahrhundert auseinander, dem Gründungsjahrhundert für die Konstitutionalisierung von Staaten, aber auch der Steigerung zum Machtstaat (*l'État puissance*) und der Ausbildung des Rechtsstaats (*l'État de droit*). Michael Stolleis stellte dabei immer wieder Ausblicke auf die Gegenwart und Perspektiven für das 21. Jahrhundert her.¹⁰ Sein Interesse an den grundlegenden Fragen des Rechts und der Rechtsgeschichte (dem Staat, der öffentliche Ordnung, der Verfassung, dem Sozialrecht, der Verwaltung,¹¹ dem Völkerrecht und seiner Geschichte), an den „Grundbegriffen, die die Ursprünge des modernen Staates konstituieren“,¹² schien unbegrenzt. Wer einen seiner zahlreichen Texte liest, findet Denkansätze zu den Grundlagen – und zu den Abgründen –¹³ der deutschen und europäischen Rechtskultur.

⁷ *Vec*, Der menschenfreundliche Ton. Zum Tod des Rechtshistorikers Michael Stolleis, *op. cit.*

⁸ *Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Band 1, Reichspublizistik und Policywissenschaft 1600–1800, 1988 (französische Übersetzung durch *Sellenart*: Histoire du droit public en Allemagne, Band 1, 1600–1800, Paris, PUF, 1998; Band 2, 1800–1914, 1992 (französische Übersetzung nach *Maillet/Roy*: Histoire du droit public en Allemagne, Band 2, 1800–1914, 2014); Band 3, 1914–1945, 1999 (nicht ins Französische übersetzt); Band 4, 1945–1990, 2012 (nicht ins Französische übersetzt); Öffentliches Recht in Deutschland. Eine Einführung in seine Geschichte. 16.–21. Jahrhundert (französische Übersetzung durch und Vorwort von *Gaillet*: Introduction à l'histoire du droit public en Allemagne, XVI^e–XXI^e siècle, 2018).

⁹ Siehe auch hier: *Stolleis*, in: Laurent-Bonne/Prévoist (Hrsg.), Penser l'ancien droit public (s.o. Fn. 6).

¹⁰ *Stolleis*, Die unvollendete Gerechtigkeit. Das Projekt Sozialstaat und seine Zukunft, 2005; *ders.*, Merkur 5/2008, 425–429; *ders.*, Jahrbuch Pour le Mérite 43 (2018), 85–104; *ders.*, in: *Stolleis* (Hrsg.), Geistes- und sozialwissenschaftliche Europaforschung. Rede bei der Entgegennahme des Meyer-Struckmann-Preises 2019, 2020, 26–39.

¹¹ *Stolleis*, Geschichte des Sozialrechts in Deutschland, 2003.

¹² <https://www.balzan.org/de/preistrager/michael-stolleis>.

¹³ Über das nationalsozialistische „Nicht-Recht“ vor allem: *Stolleis*, in: Abhandlungen zur rechts-

In Frankreich werden die Werke von Michael Stolleis stets mit dem Adjektiv „monumental“ verbunden – eine Wertschätzung für deren Errungenschaften, die in der französischen Rechtskultur ihres Gleichen suchen.¹⁴

Zwei Punkte scheinen mir besonders erwähnenswert. Gelehrte des öffentlichen Rechts bewundern seine Anregung, eine „globale“, „umfassende“ Untersuchung des Verwaltungs- und Verfassungsrechts vorzunehmen. Die Andersartigkeit dieses Ansatzes liegt weniger in den Vorbildern der in diesem Sinne mobilisierbaren Autoren – Robert von Mohl oder Rudolf von Gneist in Deutschland, Maurice Hauriou oder Léon Duguit in Frankreich, um nur einige Namen zu nennen. Sie liegt vielmehr in der frühen Spezialisierung und Autonomisierung beider Rechtsgebiete in Frankreich, ob man dabei nun an das Verwaltungsrecht denkt, das sich schon sehr früh an einer zentralisierten Verwaltungsgerichtsbarkeit orientierte, oder an das Verfassungsrecht, das die Entwicklung des Staates und der Republik (nicht zuletzt der Dritten Republik ab 1875) begleitete. Für Rechtshistoriker ist der intellektuelle Austausch zwischen Michael Stolleis und Jean-Louis Halpérin, Professor für Rechtsgeschichte an der École Normale Supérieure, besonders aussagekräftig: Auf Stolleis' Vorschlag an Halpérin, dass letzterer „seine Forschungen über das französische Öffentliche Recht auszuweiten, um eine globale Geschichte des französischen Rechts in der heutigen Zeit ins Auge zu fassen“, und dabei über sein Werk *Histoire du droit privé français depuis 1804*¹⁵ hinausgehen solle, entschied sich Halpérin dafür, sich auf die Untersuchung der Rechtskulturen in Frankreich zu konzentrieren.¹⁶ Der Zugewinn dieser Perspektive ist insofern bemerkenswert, als dass sie sich auf den kulturellen Hintergrund des Rechts konzentriert, der sich aus den nationalen Darstellungen und Praktiken deduziert, die ihrerseits untrennbar mit der Geschichte verbunden sind und zwangsläufig „Mythen“ hervorrufen.¹⁷ Eine umfassende, integrative Geschichte des französischen Öffentlichen Rechts muss erst noch geschrieben werden. Sie wird jedoch die Klasse von Michael Stolleis schwer erreichen, denn er verband die Kunst der Gelehrtheit, des Schreibens und der Methode in einer Weise miteinander, die unverwechselbar und meisterhaft ist.

wissenschaftlichen Grundlagenforschung, Band 15, 1974; *ders.*, *Le droit à l'ombre de la croix gammée, Études sur l'histoire du droit national-socialisme*, 2016 (französische Übersetzung nach *Roques/Roques*, *Recht im Unrecht: Studien zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus*, 1994). Über die Rechtswissenschaft in der DDR: Sozialistische Gesetzlichkeit. Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in der DDR, 2009.

¹⁴ Siehe beispielsweise *Beaud*, *Jus Politicum* 12 (2014) (s.o. Fn. 5).

¹⁵ *Halpérin*, *Histoire du droit privé français depuis 1804*, 2012.

¹⁶ Geschrieben in Co-Autorschaft mit Frédéric Audren: *Audren/Halpérin*, *La culture juridique française. Entre mythes et réalités, XIX^e–XX^e siècles*, 2013. Gesprächsbericht in seinem Tribut „Michael Stolleis. L'histoire du droit aux temps présents“, in: Gaillet/Godin (Hg.), *Forschungstage „en l'honneur de Michael Stolleis – Pousser les frontières franco-allemandes à partir du droit public et de son histoire“*, (s.o. Fn. 6).

¹⁷ Vgl. den Untertitel des Werkes; *Halpérin*, *Clio@Thémis*, Nr. 5, 2012.

2. Eine grenzenlose und auf persönlichen Entscheidungen basierte Quelle der Inspiration

Nach Lektüre des vierten Bandes der *Geschichte des deutschen öffentlichen Rechts in Deutschland* fragte Olivier Beaud, „was einen französischen Juristen an dem Studium eines solchen Bandes interessieren könnte“.¹⁸ Im Hinblick auf diese Fragestellung können drei Besonderheiten festgehalten werden, die die Stolleis'sche Methode auszeichnen. Diese Methode ist zu individuell und komplex, um eine intellektuelle Prägung leicht identifizieren zu können. Gleichzeitig ist sie so fruchtbar, dass sie auch in Frankreich als Inspirationsquelle vieler Forschenden dient.

a) *Geschichte des Rechts und der Juristen*

In Bezug auf seine Forschungsschwerpunkte ist es zunächst wichtig hervorzugeben, dass Michael Stolleis' Interesse sich auf alle rechtlichen Phänomene erstreckte. Hierdurch besaß er die Gabe, oft Geschichten zu erzählen, die sich überschneiden, überlagern und verflechten. Dazu zählt natürlich die Geschichte der Normen und der Rechtsprechung. Angesichts der Relevanz, die der Geschichte des juristischen Denkens, der Ideen-, Sozial- und Wissenschaftsgeschichte der Juristen beigemessen wird, kann die Geschichte des positiven Rechts aber letztlich als zweitrangig angesehen werden. Dies erklärt, weshalb er den institutionellen Strukturen der Rechtswissenschaft (wie etwa den Verbänden, den Universitäten, den Zeitschriften), aber auch dem Wandel der Rechtsdisziplinen sowie dem globalen historischen und politischen Rahmen eine so große Bedeutung zumaß. Michael Stolleis erinnerte uns immer wieder daran, dass das Öffentliche Recht untrennbar mit der Politik und der Geschichte verwoben ist und dass die Disziplin der „Rechtsgeschichte“ sowie der „juristischen Zeitgeschichte“¹⁹ eine entscheidende Rolle für das Verständnis der Institutionen und Konzepte der Gegenwart spielt.

b) *Methodik und Sprache/Konzepte*

Erwähnenswert ist auch das zunehmende Interesse der Franzosen an den methodologischen Schriften von Michael Stolleis.²⁰ Sein Werk *Rechtsgeschichte schreiben* aus dem Jahr 2007 wurde 2016 auf Einladung von Alain Supiot²¹ am Collège de France vorgestellt. Die Übersetzung traf auf das Interesse von Forschenden verschiedenster Fachrichtungen, die darauf bedacht sind, die Interdisziplinarität seines Werkes, die

¹⁸ Beaud, (s.o. Fn. 5).

¹⁹ Stolleis (Hrsg.), *Juristische Zeitgeschichte: ein neues Fach?*, 1993.

²⁰ Stolleis, *Rechtsgeschichte als Kunstprodukt. Zur Entbehrlichkeit von „Begriff“ und „Tatsache“*, 1997; *ders.*, in: Goertz (Hrsg.), *Geschichte. Ein Grundkurs*, 3. Auflage, 2007, 391–412; *ders.*, *Rechtsgeschichte schreiben. Rekonstruktion, Erzählung, Fiktion?*, 2008; *ders.*, in: Cordes et al. (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Band 3, 2. Auflage, 2014, 1475–1484; *ders.*, in: Monnet/Maissen/Mittler (Hrsg.), *ders.*, *Les usages de la temporalité dans les sciences sociales*, 2019, 85–95.

²¹ Für das Interesse an dem Text von 2007 (*Rechtsgeschichte schreiben*).

auch Stolleis' am Herzen lag, nicht aus den Augen zu verlieren.²² Diese Bemerkung ermöglicht uns, auf zwei weitere, auch in Frankreich anerkannte Besonderheiten der „Stolleis'schen Methode“ hinzuweisen. Als erstes zu nennen ist seine Arbeit über die juristische Sprache, über die Begriffe sowie über die Juristen, die diese erschaffen und (re)konstruieren.²³ In diesem Kontext ist erwähnenswert, dass Stolleis ein Schüler von Sten Gagnér (1921–2000)²⁴ war, einem in München lehrenden schwedischen Rechtshistoriker, der selbst von der Sprachphilosophie Ludwig Wittgensteins (1889–1951)²⁵ beeinflusst war. An die Tragweite der durch Stolleis unternommenen Begriffsgeschichte erinnerten die Arbeiten von Otto Brunner (1898–1982), Werner Conze (1910–1986) und Reinhart Koselleck (1923–2006),²⁶ an die von Michael Stolleis formulierten Kritik an der von Koselleck vertretenen Unterscheidung zwischen „Wort“ und „Begriff“ die Bemerkung von Jean-Louis Halpérin.²⁷ Nach Stolleis gibt es keine Definition, welche zwischen „Wörtern“ und „Begriffen“, die „historisch geprägt seien“, unterscheiden würde. Ebenso wenig gibt es eine eindeutige Dichotomie zwischen Wörtern und den Tatsachen der Geschichte („Sachen“ oder „Tatsachen“). Stolleis anerkannte den Beitrag der linguistischen Wende (*linguistic turn*),²⁸ die die Geisteswissenschaften am Ende des 20. Jahrhunderts prägte. Das wird deutlich, wenn man die Bedeutung der Rolle der Historiker betont, die Geschichte schreiben. Wenn es nämlich keine historische „Wahrheit“, keine absolute „Realität“ gibt,²⁹ wenn vergangene Tatsachen notwendigerweise rekonstruiert werden müssen, dann müssen die Werkzeuge, die diese Rekonstruktion erlauben, ernstgenommen und wertgeschätzt werden. Zu diesen Werkzeugen gehören das Denken und die Sprache zur Benennung sowie zur Begriffsbildung und besonders die Interpretationen zur

²² Die Bedeutung der Beziehungen zwischen Michael und seinen Übersetzern kann hier hervorbehothen werden (M. Senellart, C. Roques und M.A. Roy insbesondere).

²³ Zu den Juristen, abgesehen von den bibliographischen Angaben, die in den Fußnoten seiner Werke zu finden sind, *Stolleis* (Hrsg.), *Juristen. Ein biographisches Lexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, 1995, 2. erw. Aufl. ebenda 2001. Zu diesen Konzepten, siehe seine Artikel in *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (1. und 2. Auflage).

²⁴ Siehe vor allem *Stolleis*, in: FS für Sten Gagnér, 1991, Vorwort.

²⁵ In diesem Sinne sein methodologischer Hinweis: „la reconstruction historique de significations [...] part de la formule devenue classique selon laquelle le sens d'un mot est [celui] de son usage dans le langage et le langage lui-même est le véhicule de la pensée (*Stolleis*, in: Wittgenstein, *Investigations*, N. 43, 329–340; *ders.*, *Methode der Rechtsgeschichte*, *op. cit.*, 1479). Siehe seine Erklärungen in *ders.*, in: *ders.* (Hrsg.), *Nahes Unrecht, fernes Recht. Zur Juristischen Zeitgeschichte im 20. Jahrhundert*, 2014, 144.

²⁶ *Brunner/Conze/Koselleck* (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*; neue Auflage 2004, V. Hierzu auch *Colliot-Thélène/Kauffmann*, *Trivium* 33 (2021).

²⁷ *Halpérin*, Michael Stolleis. *L'histoire du droit aux temps présents*, *op. cit.* (s.o. Fn. 16).

²⁸ *Rorty*, *The Linguistic Turn. Recent Essays in Philosophical Method*, The University of Chicago Press, 1967.

²⁹ Vgl. die alte Abgrenzung zwischen Tatsachen, die der „äußeren“ („externe“) und „inneren Verhältnisse“ („rappports internes“) der Rechtsgeschichte entspringen – insbesondere aufgegriffen von dem Historiker *Eichhorn*, *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, 4. Teil, 2. Auflage, 1844, 3) oder von *Zoepfl*, *Deutsche Volks- und Staatsgeschichte*, Band 2, 2. Auflage, 1847, §2); bis hin zu *Wieacker*, in: *Stammler/Erler/Cordes* (Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Band 3, 1. Auflage 1984, 518–526, insb. 522 – zitiert von *Stolleis* (Hrsg.), *Verfassungs(ge)schichten*, FJP 6, 2017, 1–61, insb. 33.

Spezifizierung von Darstellungen.³⁰ Dieser methodische Ansatz ist eine große Bereicherung für Juristen, auch über die deutschen Grenzen hinaus.

c) *Methodik und das Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart*

Neben diesem Relativismus in Bezug auf die historische „Wahrheit“ gibt es auch eine Form des Relativismus in Bezug auf das Verhältnis zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Dies ist die dritte erwähnenswerte Besonderheit, die auch für die Franzosen von Interesse ist. Das rechtshistorische Werk von Michael Stolleis bewegt sich stets zwischen der Historisierung des Rechts und seinem heutigen Verständnis³¹ und der Wahrung der Distanz sowie des Rückblicks, den eine historische Betrachtung³² erlaubt, auch durch die Einbeziehung des Erbes früherer Epoche. Ist das Nachdenken über das alte deutsche öffentliche Recht nicht faszinierend für Franzosen, die es gewohnt sind, vom Staat und der Souveränität her zu denken? Ist es nicht notwendig, sich ausführlich mit dem deutschen 19. Jahrhundert zu beschäftigen, um Begriffe wie Rechtsstaat und subjektives Recht besser zu verstehen, die im heutigen Diskurs omnipräsent und für die Erforschung der rechtlichen Moderne³³ unverzichtbar sind, in der frühen französischen Rechtskultur aber weniger häufig vorkommen?

Schließlich wird die Bewunderung der Franzosen für Michael Stolleis' Zusammenführung von Vergangenheit und Gegenwart noch gesteigert, wenn man sich vor Augen führt, dass er als Kind des Jahres 1941³⁴ selbst mit der „Erblast“³⁵ des Nationalsozialismus konfrontiert war; und dass er sich keineswegs davon abwandte, sondern sie schon in seinen ersten Schriften zum Studienobjekt wurden.³⁶

³⁰ Vergleiche hierzu unsere Analysen: *Gaillet/Stolleis*, in: Laurent-Bonne/Prévoist (Hrsg.), *Penser l'ancien droit public* (s.o. Fn. 6).

³¹ *Stolleis*, *Juristische Zeitgeschichte, Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, noch unveröffentlichtes Manuskript, 2023. Die Arbeiten von Rainer Wahl über die Historisierung des Rechts sind auch aus französischer Sicht interessant: Siehe *Jouanjan*, *Aux origines du droit public allemand contemporain*, *Revue du droit public* 3/2007, 795–821 (Teilübersetzung; Herausforderungen und Antworten: das öffentliche Recht der letzten fünf Jahrzehnte, 2006); *Gaillet*, *La Cour constitutionnelle fédérale allemande. Reconstruire une démocratie par le droit (1945–1961)*, 2021.

³² Vgl. neben den bereits zitierten Werken auch die Rede anlässlich der Vergabe des Meyer-Struckmann-Preises 2019: http://www.stifterservice.de/meyer-struckmann/wissenschaftspreis/2019_stolleis/index.html.

³³ In seinem oben zitierten Vortrag von 2014 (Fn.14), beschreibt Olivier Beaud eines der französischen Interessen der Arbeit von Michael Stolleis in der Fähigkeit „andere Arbeiten zu inspirierend, nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland und in Frankreich“. Hier zitierte er z.B.: *Hummel*, *Le constitutionnalisme allemand (1815–1918): le modèle allemand de la monarchie limitée*, 2002; *Jouanjan*, *Une histoire de la pensée juridique en Allemagne (1800–1918). Idéalisme et conceptualisme chez les juristes allemands du XIX^e siècle*, 2005; *Gaillet*, *L'individu contre l'État. Étude sur l'évolution des recours de droit public dans l'Allemagne du XIX^e siècle*, 2012.

³⁴ Siehe hierzu die Rede anlässlich der Verleihung des Balzan-Preises: „Ma génération, qui a grandi dans la paix, la liberté et le bien-être, était la génération des enfants du national-socialisme. Nous nous sommes sentis obligés de nous en occuper. J'ai eu un maître suédois, très apprécié, Sten Gagnér, qui m'a donné la liberté et les encouragements qu'il fallait pour le faire“ (<https://www.balzan.org/de/preis-trager/michael-stolleis/rom-15-11-2000-franzosisch-stolleis>).

³⁵ *Ibid.*, 135–136.

³⁶ S.o. Fn. 13.

Es stellt sich dort die Frage, wie es in solch einem Fall möglich ist, nicht zuzulassen, dass die Subjektivität und Relativität der Wahrheiten in eine ungefähre Erzählung von Zeiten umgewandelt wird, in denen man selbst Akteur ist. Hier muss man sich wieder auf die Strenge der historischen Methode³⁷ besinnen und stets auf die Quellen rekurrieren – auch wenn deren Mannigfaltigkeit zu überblicken schwierig sein kann.³⁸ Neben diese historische Methode tritt eine wissenschaftliche Strenge hinzu, die uns dazu auffordert, Argumente und Gegenargumente ständig abzuwägen. Ist das nicht auch die Aufgabe und Rolle eines Intellektuellen?

II. Der Intellektuelle

So wichtig diese wissenschaftlichen Errungenschaften auch sind, sie reichen bei Weitem nicht aus, die Aura zu verstehen, die den Namen Michael Stolleis Name umgibt. Hierfür muss man den juristischen Bereich verlassen und den Intellektuellen betrachten – ohne sich zu weit in die Debatten über die Konturen dieser Qualifizierung hineinzuwagen.³⁹

Michael Stolleis war ein Gelehrter, der die Poesie der Worte und die richtige Wahl derselben liebte. Die Liebe zur Sprache und zur Literatur ging seiner Leidenschaft für das Recht sogar voraus: Bereits 1960 sah er in Heidelberg bei einem Seminar von Erwin Walter Palm, Kunst- und Kulturhistoriker sowie u.a. Übersetzer von García Lorca, und Ehemann der deutschen Dichterin Hilde Domin, „dass sich ihm eine Welt eröffnete, die er bis dahin unbewusst aufgesucht hatte“.⁴⁰ Diese Leidenschaft eröffnete ihm immer wieder neue Horizonte. Er war Autor von etwa vierhundert Rezensionen, aber auch von *Goethe versus Textor*⁴¹ und der Sammlung *Margarethe und der Mönch*.⁴² Er war Mitglied der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung (Darmstadt, seit 2002) und wurde 2014 mit der Aufnahme in den Orden Pour le Mérite ausgezeichnet.

Auch wenn er von seiner Persönlichkeit her kein kämpferischer Intellektueller war, so war er doch für die Anliegen, die ihm am Herzen lagen, sehr engagiert und setzte sich vor allem für die Erkenntnis und die Vermittlung eines globalen Weltbilds ein. In vielen seiner Schriften reflektiert er über die Rolle von und die Situation an

³⁷ Siehe *Kaiser*, Rechtsgeschichte 19 (2011), 142–151, (144, *Stolleis*: Rechtsgeschichte schreiben, *op. cit.*); *Gusy*, in: *Stolleis* (Hrsg.), Verfassungs(ge)schichten, FJP 6, 2017, 65–76.

³⁸ In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Michael Stolleis bereits 1991 einen großen Teil der mit 1,55 Millionen Euro dotierten Preissumme des oben erwähnten Leibniz-Preises für die Erstellung eines monumentalen Repertoriums der Policeordnungen der Frühen Neuzeit verschiedener Territorien des Heiligen Römischen Reiches, Dänemarks, Schwedens und der Schweiz (1500–1800) verwendet hat: <https://www.rg.mpg.de/forschungsprojekt/repertorium-der-policeordnungen?c=2119484>.

³⁹ Weitere spannende Debattenbeiträge finden sich in: *Nora/Gauchet* (Hrsg.), *Le Débat*: im Besonderen in den Ausgaben 1 (1980), 45 (1987), 110 (2000), 210 (2020).

⁴⁰ *Stolleis*, 2014 (Fn. 25), *op. cit.*, 139. Siehe außerdem in diesem Sinne die Rede anlässlich seiner Aufnahme in die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung: <https://www.deutscheakademie.de/de/akademie/mitglieder/michael-stolleis/selbstvorstellung>.

⁴¹ *Stolleis*, *Goethe versus Textor*. Kaufrausch und Ehescheidung, Frankfurt im Ohr, N. 07, 2018 (Theaterstück präsentiert von Michael Quast [Erzähler]).

⁴² *Stolleis*, *Margarethe und der Mönch*. Rechtsgeschichte in Geschichten, 2015.

den Universitäten und setzte sich mit der Frage auseinander, welches Wissen eine Gesellschaft braucht. Dabei betonte er stets die Bedeutung des historischen und sozialen Wissens, im Gegensatz zur Hyperspezialisierung und Technisierung der Rechtswissenschaften, die sich doch allzu oft durchsetzt. In diesem kritischen Wissen sah er auch eine mögliche gemeinsame Sprache für unsere Gesellschaften, eine Waffe zur Verteidigung der Demokratie in Deutschland und Europa. Bereits 1996 stellte er in einem bemerkenswerten Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung fest, dass „der geschichtsblinde Jurist gefährlich ist“.⁴³ In diesem Sinne äußerte er sich auch in zahlreichen Texten und Reden, insbesondere anlässlich der Verleihung von Auszeichnungen – wohl auch, weil er dort ein möglichst breites Publikum erreichen wollte. Seine Dankesrede zur Verleihung des Balzan-Preises im Jahr 2000 schloss er mit den Worten: „Die Kultur des juristischen Denkens in Europa ist alles andere als schwach, aber sie ist ständig bedroht. Sie braucht Pflege und Aufmerksamkeit. [...] Der Balzan-Preis ermutigt mich, diesen Weg weiterzugehen und vor allem die Begeisterung und Freude an der wissenschaftlichen Forschung an neue Generationen weiterzugeben.“⁴⁴

Gerade diese letzten Worte spiegeln Michael Stolleis' Hingabe für die Weitergabe und Übermittlung von Wissen wider, zu deren Zweck jeder denkbare Weg ausgeschöpft wurde: Konferenzen, Vorträge, Bücher, Artikel, Essays, Rezensionen, auch Übersetzungen, denen er große Bedeutung beimaß (seine Bücher wurden ins Englische, Französische, Italienische und Portugiesische, sowie ins Türkische, Estnische, Chinesische und Japanische übersetzt).⁴⁵ Auch förderte und ermutigte er junge Forscher. Wer das Glück hatte, ihn in dieser Funktion kennenzulernen, der durfte noch eine weitere Seite von ihm kennenlernen.

III. Der Wegbegleiter

„Die Bundesrepublik hat eine moralische Institution, die globale Gelehrtenrepublik einen ihrer Leuchttürme verloren“.⁴⁶ Viele von uns verlieren einen Kompass, einen Mentor, ein Vorbild: Denn Michael Stolleis war mehr als ein Autor, er war ein Mann von unermesslichen Qualitäten, von Qualitäten, die mit Worten nicht zu beschreiben sind. Alle, die ihn kannten, konnten von ihm lernen: von seiner moralischen Integrität, seiner Gelehrsamkeit, seinem Arbeitsvermögen, seinem Interesse für die Anderen – dieses Interesse für die Anderen war immer gleichzeitig wohlwollend und fordernd und gerade dies machte es besonders und schön.

Ich hatte das Glück, dass sich unsere Wege im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main kreuzten, welches er zur damaligen Zeit leitete. Seitdem war er für mich Vorbild und Kompass zugleich: Es war nicht einfach,

⁴³ Stolleis, Der geschichtsblinde Jurist ist gefährlich. Warum es nicht genügt, das geltende Recht zu kennen/Forderungen an das Studium, FAZ, 23.01.1996, 29.

⁴⁴ *Ibid.*, siehe außerdem die Rede anlässlich der Verleihung des Meyer-Struckmann Preises: <https://medienlab.phil.hhu.de/item/verleihung-des-meyer-struckmann-preises-2019-2/>.

⁴⁵ Gailet/Stolleis, in: Bassano/Mastor (Hrsg.), *Justement traduire. Les enjeux de la traduction juridique (histoire du droit, droit comparé)*, 2020, 177–190.

⁴⁶ *Vcc*, Der menschenfreundliche Ton, *op. cit.*

seiner scheinbar einfachen Maxime zu folgen: „Schreibe täglich [...]; ich weiß selbst, wie viel Selbstdisziplin das erfordert, [...] aber es geht nicht anders.“ Er behauptete es wäre ein Geschenk für ihn, als ich mich bereit erklärte, sein so genanntes „kleines Buch“⁴⁷ zu übersetzen – dabei war doch eindeutig, dass vor allem ich diejenige war, die ihm zu unendlicher Dankbarkeit verpflichtet war. Die Übersetzung eröffnete uns neue Wege, vor allem in Frankreich, für gemeinsame Veranstaltungen in Straßburg, Bordeaux, Nantes, Toulouse sowie Paris, wo ich meinen Kollegen und Freunden nicht genug dafür danken kann, dass sie uns beide gemeinsam eingeladen haben.⁴⁸

Der schönste Weg war jedoch der der Freundschaft. Die unermüdliche Unterstützung hat nie geendet. Die Quelle der Inspiration und der Menschlichkeit wird ebenfalls nicht versiegen.

⁴⁷ Gaillet, Introduction à l'histoire du droit public en Allemagne, 2018 (Übersetzung und Vorwort von Stolleis, Öffentliches Recht in Deutschland. Eine Einführung in seiner Geschichte (16.–21. Jahrhundert), 2014).

⁴⁸ Gaillet/Stolleis (s.o. Fn. 45); dies., Penser l'ancien droit public avec Michael Stolleis, (s.o. Fn. 6). Gaillet, Sept générations – Trois périodes pour la structuration de la culture juridique allemande (zum Werk von Jean-Louis Halpérin, Histoire de l'état des juristes. Allemagne, XIX^e–XX^e siècles), in: Godin (Hrsg.), Journée de Nantes, 2016; dies., Quand le droit est pris dans d'intenables oxymores. Réflexions théoriques et historiques, Lectures croisées de Stolleis, Le droit à l'ombre de la croix gammée, études sur l'histoire du droit du national-socialisme, 2016 et de Jouanjan, Justifier l'injustifiable, l'ordre du discours juridique nazi, 2017, in: Bonin (Hrsg.), Journée de Paris, 2018; dies., Hommage à Michael Stolleis (zum Werk von Michael Stolleis l'Introduction à l'histoire du droit public en Allemagne, XVI^e–XXI^e siècles), in : Gaillet/Godin (Hrsg.), Journée de Nantes (s.o. Fn. 1 und 5).